



1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Antragsteller / Betreiber	2
1.2 Angaben zum Standort	4
1.3 Antragsgegenstand	5
1.4 Umweltmanagementsystem.....	14
1.5 Investitionskosten der Anlage	20
1.6 Baubeginn und Inbetriebnahme	21
1.7 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse	22
1.8 Kurzbeschreibung.....	23

Hinweis:

In Kap. 1 wurden mehrere Angaben geändert, daher wurde das gesamte Kapitel erneut gedruckt und dem Tekturantrag beigelegt.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

1.1 Angaben zum Antragsteller / Betreiber

Der Antragsteller und Betreiber des neuen Block 6 am Standort des KW Irsching wird die Uniper Kraftwerke GmbH sein:

Uniper Kraftwerke GmbH
Holzstraße 6
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 73275 - 0

Für Rückfragen zu diesem Antrag, zum Standort unseres Kraftwerkes in Irsching sowie zum Projekt allgemein stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

1.1 Bearbeitung von Rückfragen zur Genehmigung:

Herr Matthias Grunwald
Abteilung: Genehmigungen
Tresckowstr. 3
30457 Hannover
T +49 511-67684-254
M +49 160-906 777 54
matthias.grunwald@uniper.energy

1.2 Bearbeitung von Rückfragen zum Standort des Kraftwerks:

Herr Oliver Schwadtke
Leiter Kraftwerk Irsching
Paarstraße 30
85088 Vohburg a.d. Donau
T +49 8457-75-1616
M +49 175-433 833 9
oliver.schwadtke@uniper.energy

1.3 Bearbeitung von Rückfragen zum Projekt Block 6

Herr Dr. Bernd Stöcker
Projektleiter IR6
Alexander-von-Humboldt Str. 1
45896 Gelsenkirchen
M +49 151-550 494 27
bernd.stoecker@uniper.energy

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

1.4 Allgemeine Angaben

Herr Georg Oppermann
Pressesprecher Uniper SE
Holzstraße 6
40221 Düsseldorf
T +49 211 45795532
Georg.Oppermann@uniper.energy

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

1.2 Angaben zum Standort

Für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Open Cycle Gasturbine (OCGT) mit einer maximalen elektrischen Leistung von 320 MW (320 MWel) und einer maximalen thermischen Feuerungswärmeleistung von 800 MW (800 MWth) wurde das Kraftwerksgelände des bestehenden Kraftwerks Irsching, Paarstr. 30 in 85099 Vohburg an der Donau ausgewählt. Dieses befindet sich auf der Gemarkung Irsching, Flurnummern 153, 161, 268, 282, 283, 284, 285, 312, 313, 314, 315, 316, 328, 121/3, 123/2, 123/3, 1328/62, 1328/64, 1328/65, 153/1, 153/5, 153/6 und 283/3. Auf dem Katasterplan befinden sich weitere gekennzeichnete Grundstücke mit den Flurnummern 85, 87, 91, 93, 94, 124, 125, 173/9, 1328/56, 123/15, 328/2, 153/7, 329, 238, 217, 220/4, 330, 227, 228, 226 und 225, die sich ebenfalls im Eigentum der Uniper Kraftwerke GmbH befinden (siehe Kapitel 2.8).

Der Standort selbst liegt am rechten Ufer der Donau, die nördlich der Kraftwerksanlage von West nach Ost fließt. Das KW Irsching wird im Norden durch die Donau und in den anderen Himmelsrichtungen durch Industrie- bzw. landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Das für die bnBm-Gasturbinenanlage (Kraftwerksblock 6) vorgesehene Areal liegt im östlichen Bereich der Altkraftwerksanlage und nimmt eine Fläche von ca. 100 x 110 m (ca. 11.300 m²) in Anspruch.

Das bestehende Kraftwerksgelände mit den Blöcken 1 – 4 sowie die Tankanlagen (Tank 4 und 5) sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Industriegebiet deklariert. Der Block 5 liegt teilweise ebenfalls in dieser Industriefläche. Die neue bnBm-Gasturbinenanlage (Block 6, sowie Teile der Anlagen des Block 5) liegt im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Vohburg in einer Fläche, die als Fläche für die Ver- und Entsorgung mit der Kennzeichnung „Elektrizitätsversorgung – Kraftwerk“ ausgewiesen ist. Ein Bebauungsplan für das gesamte Kraftwerksgebiet wurde nicht aufgestellt.

Ein Geländezukauf war für die neue Anlage nicht notwendig.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

1.3 Antragsgegenstand

Die Uniper Kraftwerke GmbH (UKW) betreibt am Standort Irsching ein Kraftwerk bestehend aus den Kraftwerksblöcken 1 bis 5. Während der Block 3 derzeit als Netzreserve zur Deckung von Lastspitzen eingesetzt wird (max. 300h/Jahr und längstens bis zum 31.12.2023), sind sowohl Block 1 als auch Block 2 bereits stillgelegt. Die Blöcke 4 und 5, zwei hochmoderne Gas- und Dampfkraftwerke sind 2010/2011 in den kommerziellen Betrieb gegangen. Beide Gaskraftwerke wurden zur vorläufigen Stilllegung nach § 13b Abs. 1 S. 1 EnWG angezeigt. Von der TenneT als zuständigen Übertragungsnetzbetreiber wurden sie jedoch als systemrelevant eingestuft (unbedingt bis zum 30.06.2020, aufschiebend bedingt bis zum 30.09.2020) und stehen der TenneT damit im Rahmen der Netzreserve zur Verfügung.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat einen Bedarf an Anlagen als besondere netztechnische Betriebsmittel (bnBm) in Süddeutschland in Höhe von 1.200 Megawatt (MW) elektrischer Nettoleistung festgestellt, um ein hohes Sicherheitsniveau im Netzbetrieb erhalten zu können. Im Rahmen der Energiewende werden zur Absicherung des Stromnetzes im Süden Deutschlands in vier Regionen in Südhessen, Bayern und Baden-Württemberg jeweils 300 Megawatt (MW) elektrischer Nettoleistung Kapazität vergeben. Die Übertragungsnetzbetreiber TenneT, Amprion und TransnetBW haben am 29. Juni 2018 gemeinsam insgesamt 1.200 MW elektrischer Nettoleistung Kapazität für besondere netztechnische Betriebsmittel nach § 11 Abs. 3 EnWG europaweit und technologieoffen ausgeschrieben. Als erster Übertragungsnetzbetreiber hat die TenneT am 24.12.2018 für die Region südliches Bayern der UKW den Zuschlag zum Bau einer Gasturbinenanlage in Irsching bei Vohburg/Ingolstadt erteilt.

Aus diesem Grund plant die UKW den Bau und den Betrieb eines weiteren Kraftwerkblocks 6 am Standort in Irsching. Die geplante Anlage dient nach § 11 Abs. 3 EnWG als besonderes netztechnisches Betriebsmittel ausschließlich der Wiederherstellung der n-1 Sicherheit des Stromversorgungsnetzes. Dementsprechend erfolgt der Betrieb (mit Ausnahme von Funktionstests) ausschließlich auf Anforderung der Übertragungsnetzbetreiber und wird damit nicht dem Markt zur Verfügung gestellt. Der Gesetzgeber verfolgt damit das Ziel, die Zuverlässigkeit des Stromversorgungssystems auch künftig zu gewährleisten.

Die Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der Netzreserveverordnung – Verordnung zur Regelung der Beschaffung und Vorhaltung von Anlagen in der Netzreserve – (vgl. § 1 Abs. 1 NetzResV), da es sich bei einer bnBm-Anlage gemäß Definition § 13d Abs. 1 EnWG nicht um eine Netzreserve handelt.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

1.3.1 Art und Umfang des beantragten Vorhabens

Bei der geplanten Neuanlage (Block 6) handelt es sich um eine bnBm-Gasturbinenanlage (Open Cycle Gas Turbine – OCGT), die entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Technik mit einer Heavy Duty Gasturbine mit einer max. Leistung von 320 MW und einer max. Feuerungswärmeleistung von 800 MW errichtet werden soll. Für den Betrieb ist eine maximale jährliche Betriebsdauer von < 1.500 Stunden vorgesehen. Die Anlage soll im Lastbereich von 50 bis 100 % betrieben werden. Die genauen Anforderungen hinsichtlich des Leistungsbereiches werden vom Netzbetreiber (TenneT) für jeden Einsatzzeitraum vorgegeben.

Das neu zu errichtende Betriebsmittel besteht im Wesentlichen aus einer neuen Gasturbine mit Generator (inklusive Ansaugfilter, Abgaskamin und Wetterschutzeinhausung), Transformer, Hilfs- und Nebenanlagen sowie einer Anbindung an das TenneT-380kV Schaltfeld und einer Brennstoffversorgung, und wird in die Standortinfrastruktur mit eingebunden. Das Anlagendesign ist auf Schnellstartfähigkeit ausgelegt, da der neue Block 6 als „Sicherheitspuffer“ in der Stromversorgung in besonderen Notsituationen bereitstehen soll und gemäß Ausschreibung innerhalb von 30 min betriebsbereit sein muss. Als Brennstoff kommt ausschließlich Erdgas über einen bereits vorhandenen und auch ausreichend dimensionierten Gasanschluss (Open Grid Europe Versorgung) zum Einsatz. Für ein besonderes netztechnisches Betriebsmittel sind Erdgaskapazitäten von bis zu 1000 MW (thermisch) notwendig. Die Gasreservierung seitens der OGE wurde mit einem Schreiben vom 29.11.2018 bereits offiziell bestätigt.

Die Leistung der Gasturbinenanlage wird für eine Umgebungstemperatur von bis zu 39 °C ausgelegt. Da die Leistung einer Gasturbine mit steigender Umgebungstemperatur sinkt, wird mit der Auslegung auf die maximale Umgebungstemperatur sichergestellt, dass die Anlage auch in einem heißen Sommer die vertraglich vereinbarte Leistung zur Verfügung stellen kann. Zu diesem Zweck wird zusätzlich ein sogenanntes „High-Fogging System“ (Wasser-Einspritzsystem) zur Anwendung kommen, das bei hohen Sommertemperaturen durch Eindüsung von demineralisiertem Wasser über den Ansaugdiffusor in die Brennkammer der Gasturbine die Wellenleistung erhöht und somit zu jeder Zeit die Sicherstellung der vom Netzbetreiber TenneT geforderten elektrischen Leistung garantiert.

Die neu zu bauende Gasturbinenanlage entspricht der besten verfügbaren Technik und wird die Anforderungen der 13. BImSchV für Großfeuerungsanlagen vom 02.05.2013 (in der aktuellen Fassung) erfüllen.

Die USS (Uniper Systemstabilität GmbH) hat nach den Zuschlag im öffentlichen Vergabeverfahren der TenneT GmbH für den Betrieb einer bnBm-Gasturbinenanlage am

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraftwerke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

Standort in Irsching erhalten. Aufgabe der Anlage ist eine termingerechte, sichere, zuverlässige, flexible Erzeugung von bis zu 300 MW Energie zur Absicherung der Stabilität des deutschen Übertragungsnetzes über den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2032 sicherzustellen.

Die Planung, Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage erfolgt durch Uniper Kraftwerke GmbH (UKW) mit Unterstützung durch die Uniper Technologies GmbH (UTG). Der kommerzielle Betrieb soll später auf die USS übertragen werden. UKW und UTG sowie auch die USS sind Teile eines führenden europäischen Energieversorgungsunternehmens (uniper), der über eine langjährige Erfahrung mit derartigen Neubauprojekten für Gaskraftwerke im Inland und Europa verfügt.

Die Planung, Herstellung, Lieferung, Installation, Errichtung und Inbetriebsetzung der 300 MW Gasturbinenanlage übernimmt im Auftrag der UKW/USS die Ansaldo Energia S.P.A. in Verbindung mit der EnPros Consulting GmbH entsprechend der besonderen Anforderungen, die das Betriebsregime einer bnBm-Anlage mit sich bringt.

1.3.2 Änderungsgenehmigung und genehmigungsrechtliche Situation

Bei dem Neubau und Betrieb der bnBm-Gasturbinenanlage handelt es sich um eine wesentliche Änderung des Kraftwerks Irsching, die gemäß Nr. 1.1 Verfahrensart „G“ des Anhangs 1 der 4. BImSchV einzustufen ist. Das Kraftwerk ist eine Anlage gemäß Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU sowie auch Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (vgl. § 3 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 3 der 4. BImSchV).

Bei dem zur Ableitung der erzeugten Energie zur Hochspannungsanlage mit einer Oberspannung von mehr als 220 kV (hier 380 kV) der TenneT vorgesehene Erdkabel, handelt es sich in der vorliegenden Konstellation (Verlauf auf dem Betriebsgelände der Uniper), um eine Nebeneinrichtung der Energieerzeugungsanlage „Kraftwerk“ im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 4. BImSchV.

Für das geplante Vorhaben der Uniper Kraftwerke GmbH wird im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bei der zuständigen Behörde, der Regierung von Oberbayern in München (ROB), eine Änderungsgenehmigung mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG beantragt.

Des Weiteren ist das Vorhaben in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ (siehe Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)) unter der Nr. 1.1.1 aufgeführt. Aufgrund der Kennzeichnung ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Als unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

Genehmigungsverfahren wird für das Vorhaben daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) bzw. den Maßgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UVPG besteht eine UVP-Pflicht ausschließlich für das Änderungsvorhaben, da es für sich betrachtet die Größen- und Leistungswerte entsprechend Nr. 1.1.1 der Anlage 1 zum UVPG überschreitet und für die Bestandsanlage bereits eine UVP durchgeführt worden ist. Die Umweltauswirkungen des Bestands sind grundsätzlich nur nach Maßgabe des Fachrechts und somit im Rahmen der Vorbelastung (z.B. Lärm oder Luft) zu berücksichtigen.

Da der bestehende Kraftwerksstandort Irsching ein Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfallverordnung (12. BImSchV) ist, wird über die vorstehenden Prüfungen hinaus durch einen Gutachter eine ergänzende Betrachtung aller am Standort gelagerten Stoffmengen (nach der Errichtung des neuen Block 6) und ihres Gefahrenpotentials durchgeführt.

Die erforderlichen wasserrechtlichen Anträge (BayWG) u.a. für eine dauerhafte Umleitung von Grundwasser (z.B. für neu zu erstellende Fundamente), die temporäre Bauwasserhaltung (Entnahme von Grundwasser und Einleitung in die Paar) **und die befristete Einleitung von Regenwasser in die Donau für den Block 6** werden parallel zum BImSchG-Antrag eingereicht. Anlagenbezogene Indirekteinleitungs-Genehmigungen werden im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit beantragt.

Die Anbindung der Erdgasversorgung für die neue Gasturbinenanlage an die bestehende überregionale Erdgasversorgungsleitung der Open Grid Europe GmbH sowie die Systemauslegung der Erdgasleitung für die neue Gasturbinenanlage sind unter Berücksichtigung der im Blockfließbild angegebenen Schnittstelle nicht Gegenstand des vorliegenden Genehmigungsverfahrens nach BImSchG. Alle erforderlichen Anlagen zur Versorgung der bnBm-Gasturbinenanlage einschließlich Filter, Vorwärmung und Gasdruckregelung werden auch nach Gashochdruckleitungsverordnung GasHDrLtgV angezeigt.

Auch für das neu zu errichtende Schaltfeld in der 380-kV-Elektroumspannanlage der TenneT zur Ableitung der im Block 6 erzeugten elektrischen Energie wird die erforderliche Genehmigung in einem gesonderten Verfahren durch den Netzbetreiber TenneT beantragt.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

In den Genehmigungsantrag werden folgende Genehmigungen einkonzentriert:

- die Baugenehmigung nach § 64 BauO Bayern (Der Bauantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen sind in Kapitel 10 beigefügt.)
- Genehmigung zur Freisetzung von Treibhausgasemissionen nach § 4 TEHG (s.a. Kapitel 4.7)
- Indirekteinleitung nach § 58 WHG für Abwasserteilströme in die öffentliche Kanalisation der Stadt Vohburg a. d. Donau (s. a. Kapitel 12)
- Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 BayWG zur Umleitung von Grundwasser durch Fundamente und Schottersäulen sowie das Regenrückhaltebecken und weitere Abwasserbecken
- Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 BayWG für die Bauphase der Anlage mit Wiedereinleitung des Grundwassers in die Paar
- **Wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG zur befristeten Einleitung des Niederschlagswassers in die Donau (s.a. Kapitel 12.6.4)**
- Die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns gemäß § 8a BImSchG für diverse bauvorbereitende Maßnahmen.

Naturschutzrechtliche Befreiungen sind nicht erforderlich.

Eine Erlaubnis der zuständigen Behörde nach BetrSichV ist nicht erforderlich, da mit dem geplanten Vorhaben weder die Errichtung noch der Betrieb, sowie Änderungen der Bauart oder Betriebsweise der in § 18 der BetrSichV gelisteten Anlagen einhergehen.

1.3.3 Erdkabel zur Stromableitung

Das 380-kV-Erdkabel wird als Nebeneinrichtung im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für Block 6 mit beantragt. Das Kabel selbst ist kein Anlagenteil (bzw. Verfahrensschritt), welches zur Stromerzeugung unmittelbar notwendig ist. Es handelt sich hier jedoch um ein Anlagenteil, das auf die Haupteinrichtung (Gasturbine) ausgerichtet ist und das mit dieser in einem engen räumlichen und betriebstechnischen Zusammenhang steht. Es dient unmittelbar und ausschließlich dem Abtransport des von dem Kraftwerk erzeugten Stroms zum Schaltfeld der Tennet und hat somit keine eigenständige Bedeutung. Daher handelt es sich bei dem Kabel um eine Nebeneinrichtung und damit auch um einen von der Genehmigungspflicht umschlossenen Anlagenteil (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 der 4. BImSchV).

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

1.3.4 Antrag nach § 8a BImSchG

Die bnBm-Gasturbinenanlage (Block 6) in Irsching wird als besonderes netztechnisches Betriebsmittel nicht dem Markt zur Verfügung stehen, sondern soll ab dem 1. Oktober 2022 und nach dem Willen des Gesetzgebers in besonderen Notsituationen als „Sicherheitspuffer“ für die Stromversorgung fungieren. Sie soll zur Aufrechterhaltung der Systemsicherheit der Netze der TenneT kurzfristig einspringen und so das heutige Niveau der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems auch künftig erhalten. Vor diesem Hintergrund ist die fristgerechte Errichtung der Anlage wichtig und soll durch den hier beantragten vorzeitigen Baubeginn sichergestellt werden.

Antragsgegenstand (erste Bauaktivitäten)

Nachfolgend sind die ersten Aktivitäten für die Bautechnik, die mit den vorbereitenden Maßnahmen im Sommer 2020 beginnen sollen, beispielhaft aufgelistet. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der beantragten Baumaßnahmen wird auf den Bauablaufplan im Kap. 10.1.6 verwiesen.

a) Bauvorbereitende Maßnahmen:

- Herrichten der Baustelleneinrichtungsflächen (s.a. Plan in Kap. 10.4) durch Aufstellung von Baustellencontainer, Errichtung von Bauzäunen, Anlegung von Baustraßen
- Oberbodenabtrag Baufeld für Gasturbinenanlage
- Vorbereitung der Entwässerung der Baustelle und Herstellung des provisorischen Schmutzwassernetzes (u.a. zur Ableitung von Baugrubenentwässerungen)

b) Beantragte bauliche Aktivitäten:

- Herstellen der Baugruben
- Setzen einer Spundwand für das Fundament der Gasturbinenanlage (s.a. Bauzeichnung in Kapitel 10.3) sowie für das Gebäude für die Nebenanlagen der Gasturbine (s.a. Bauzeichnung in Kapitel 10.3.)
- Regenrückhaltebecken (s.a. Bauzeichnung in Kapitel 10.3.)
- Leerverrohrung für die 380kV-Kabel im Bereich der Montageflächen und Wiederherstellung der Oberfläche
- Verlegung Feuerlöschwasserleitung für den Block 6 incl. Anschluss an das vorhandene Ringnetz
- Verlegung Deionat- und Trinkwasserleitung

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

- Durchführung von ersten Baumaßnahmen (insbes. Fundamente der Gasturbinenanlage einschließlich der erforderlichen Bodenverbesserung durch Schottersäulen sowie weitere kleine Fundamente im Bereich des Baufeldes, abhängig von der Bauablaufplanung)

Alle weiteren Bauaktivitäten werden gemäß Bauablaufplanung durchgeführt (s.a. Bauablaufplan im Kapitel 10.1.6).

Die erforderlichen Unterlagen für die Baubehörde (insbes. geprüfte statische Unterlagen und Detailpläne werden Zug um Zug und jeweils rechtzeitig vor dem Beginn der v.g. Maßnahmen vorgelegt.

Gemäß § 8a Abs. 1 BImSchG soll die Behörde die Ausführung der beantragten Maßnahmen vorzeitig zulassen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann,
2. ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers an dem vorzeitigen Beginn besteht und
3. der Antragsteller sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

zu 1

Mit einer Genehmigungsentscheidung zugunsten der UKW kann gerechnet werden

Die Zulassung vorzeitigen Beginns setzt eine behördliche Prognose des Inhalts voraus, dass mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann. Diese ist gegeben, wenn eine prognostizierende Beurteilung der Fachbehörden auf der Grundlage ausreichender Sachprüfung eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für die Erteilung der beantragten Genehmigung ergibt (vgl. BVerwG, Beschluss vom 22.03.2010, Az. 7 VR 1/10, Rn. 16, juris).

Vorliegend werden der Regierung Oberbayern mit dem Antrag nach § 16 Abs. 1 BImSchG alle entscheidungserheblichen Unterlagen für eine solche Prognose zur Verfügung gestellt, die Stellungnahmen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange eingeholt und die Öffentlichkeit beteiligt.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

Wenn sich im Verlaufe dieses Verfahrens bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung nach § 6 BImSchG vorliegen und deren Einhaltung durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt werden kann, die Pflichten nach § 5 BImSchG und auf Grund von § 7 BImSchG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes nicht entgegen stehen, kann die Genehmigung erteilt werden.

Relevante Auswirkungen sind im Ergebnis des UVP-Berichtes des TÜV Süd (s. a. Kap. 14), abgesehen von den temporären Einflüssen durch u.a. Baulärm während der Errichtung der Anlage, hier nicht zu besorgen.

Unter den vorgenannten Bedingungen besteht die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gegeben sind oder durch Nebenbestimmungen sichergestellt werden können. Damit ist zugleich die behördliche Prognose möglich, dass mit einer Genehmigungsentscheidung zugunsten der UKW gerechnet werden kann.

zu 2

Darlegung des öffentlichen Interesses bzw. des berechtigten Interesses des Antragstellers gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 2 BImSchG

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns erfordert ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers an der Zulassung. Beide Voraussetzungen sind hier erfüllt.

Ein öffentliches Interesse besteht insbesondere durch den mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns erzielbaren Zeitgewinn. Es handelt sich bei der hier zur Genehmigung stehenden Anlage nicht um eine Energieerzeugungsanlage, die am Markt betrieben werden soll, sondern um ein besonderes netztechnisches Betriebsmittel, das für den Übertragungsnetzbetreiber errichtet wird (§ 11 Abs. 3 EnWG). Die Anlage läuft allein zur Sicherung der Netzstabilität und nur nach Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers. Sie dient der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems und damit der Versorgungssicherheit als Gemeinwohlinteresse. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Übertragungsnetzbetreiber einen straffen Zeitplan vorgegeben, indem die besonderen netztechnischen Betriebsmittel bereits am 1. Oktober 2022 in Betrieb gehen sollen. Damit verbleiben nicht einmal drei Jahre für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und die Errichtung der Anlage. Insofern ist ein vorzeitiger Beginn schon erforderlich, um das öffentliche Interesse an einer rechtzeitigen Betriebsbereitschaft der Anlage zu erfüllen.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

Es besteht aber auch ein Interesse der Antragstellerin an der Zulassung des vorzeitigen Beginns. Ausreichend ist ein berechtigtes Interesse, ein überwiegendes Interesse verbunden mit einer Interessenabwägung ist nicht erforderlich. Ausreichend ist ein verständiges, durch die besondere Sachlage gerechtfertigtes Interesse, das auch wirtschaftlicher Art sein kann. Dies ist vor allem anzunehmen, wenn eine deutliche zeitliche Beschleunigung erreicht wird. An dieses Kriterium dürfen keine zu hohen Anforderungen gestellt werden.

Bereits das durch die Übertragungsnetzbetreiber vorgegebene Inbetriebnahmedatum führt zu einem anspruchsvollen Zeitplan für die Vorhabenrealisierung. Vor diesem Hintergrund verschafft ein vorzeitiger Beginn einen deutlichen Zeitvorteil und trägt dazu bei, das durch die Übertragungsnetzbetreiber verlangte Inbetriebnahmedatum zu erreichen. Die Wichtigkeit dieses Datums spiegelte sich in den Ausschreibungsunterlagen des Netzbetreibers in allen Dokumenten wieder und hat seinen Hintergrund in den netzwirtschaftlichen sowie auch politischen Rahmenbedingungen und Diskussionen, die zu der gesetzlichen Regelung und dementsprechend auch zu den von Uniper akzeptierten vertraglichen Regelungen führte. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Wichtigkeit für Uniper wie auch für den Auftraggeber/Übertragungsnetzbetreiber dieses Inbetriebnahmedatum einzuhalten. Dieses signifikante wirtschaftliche, unternehmerische als auch gesellschaftspolitische Interesse begründet das erforderliche berechtigte Interesse an einem vorzeitigen Beginn, um sicher eine rechtzeitige Fertigstellung erreichen zu können.

zu 3

Verpflichtung zum Rückbau

Die Antragstellerin, die Uniper Kraftwerke GmbH verpflichtet sich nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 BImSchG, alle bis zur Entscheidung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren durch die Regierung Oberbayern in München durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, dessen früheren Zustand wiederherzustellen.

1.3.5 Einverständniserklärung – gem. § 12 Abs. 2a BImSchG

Die Antragstellerin erklärt ihr Einverständnis gemäß § 12 Abs. 2a BImSchG, die Genehmigung unter dem Vorbehalt nachträglicher Anforderungen zu erteilen.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

1.4 Umweltmanagementsystem

Für den Standort Irsching der Uniper Kraftwerke GmbH wurde ein Umweltmanagement-Zertifikat nach EN ISO 14001 erteilt. Eine Kopie des im Jahr 2020 erneuerten und zunächst bis September 2023 gültigen Zertifikats ist nachfolgend beigefügt.

Für den Standort Irsching liegen darüber hinaus weitere Zertifizierungen zur Betriebsorganisation nach BS OHSAS 18001 sowie nach ISO 50001 (gilt auch für eine Reihe weiterer Standorte) vor. Auch diese sind nachfolgend beigefügt.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

Platzhalter Zertifikat ISO 14001 – Seite 1

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

Platzhalter Zertifikat ISO 14001 – Seite 2

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

Platzhalter Zertifikat ISO 14001 – Seite 3

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

Platzhalter Zertifikat BS OHSAS18001

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

Platzhalter Zertifikat ISO 50001

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

1.5 Investitionskosten der Anlage

Die Gesamtinvestitionskosten für den neuen Block Irsching 6 betragen inkl. 19% Mehrwertsteuer **125 Mio. €**

In diesen Kosten sind die gemäß des Vertrages mit der Firma Ansaldo Energia zur Lieferung einer Gasturbinenanlage mit einer elektrischen Leistung von ca. 320 MW verbundenen Investitionskosten sowie Kosten zur Anbindung der Anlage an das bestehende Kraftwerk Irsching mit den noch in Betrieb befindlichen Blöcken 3 – 5 enthalten.

Die Baukosten für die Anlage belaufen sich gemäß den Angaben in Kapitel 10.1.1 (Bauformular) auf insgesamt **4,4 Mio €**

Die v.g. Kosten enthalten alle für die Bauvorbereitung, Errichtung und das Projektmanagement der Anlage erforderlichen Kosten.

Ausgeschlossen wurden nur Projektrisiken, Versicherungen, behördliche Gebühren und Leistungen, die auch nicht im Antragsumfang des BImSchG-Antrages enthalten sind (z.B. die Anbindung an das überregionale Gasnetz oder das neue Schaltfeld der TenneT).

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

1.6 Baubeginn und Inbetriebnahme

Für die Errichtung und die Inbetriebnahme von Block 6 im Kraftwerk Irsching sind folgende Ecktermine vorgesehen.

18. Februar 2020	Antrag auf Genehmigung von Errichtung und Betrieb
Sommer 2020	Baubeginn
Sommer 2021	kalte Inbetriebnahme
ab 01. Oktober 2022	Betrieb als bnBm-Anlage für die TenneT

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraft- werke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

1.7 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Es sind keine Unterlagen mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen vorgesehen.

	Antrag auf Errichtung und Betrieb gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG	Uniper Kraftwerke GmbH
KW Irsching – Neubau Block 6 (bnBm-Gasturbinenanlage) Allgemeine Angaben		Kapitel 1

1.8 Kurzbeschreibung

Die nachfolgende Kurzbeschreibung ist ein eigenständiges Dokument und enthält einen allgemeinen Überblick über die Anlage, ihren Betrieb und die vorraussichtlichen Auswirkungen. Zusätzlich enthält sie eine zusammenfassende Darstellung des UVP-Berichtes.

Die Kurzbeschreibung wurde entsprechend der Änderung des Schornsteins und der zusätzlichen Beantragung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Regenwasser für den Block 6 ergänzt. Die Änderungen befinden sich auf den nachfolgenden Seiten 7, 10, 13 und 22 der Kurzbeschreibung und sind hier noch einmal zusammenfassend kurz dargestellt:

Seite	Ursprungstext Antrag vom März 2020	Änderung / textliche Ergänzung im Tekturantrag
7	- vorher nicht vorhanden – (Hinweis: aus Ziffer 4, der Zulassung nach §8a BImSchG, wird damit Ziffer 5)	4. Eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 BayWG zur Einleitung des Niederschlagswassers in die Donau über das geplante Regenrückhaltebecken und die bestehende Zulaufstelle des Blockes 5.
10	Abgasschornstein Höhe 65 m, Durchmesser 10 m	Abgasschornstein Höhe 65 m, Durchmesser 10,5 m
13	Durch die geplante Kraftwerkstechnik fallen nur geringe Mengen bzw. sporadische anlagenspezifische Abwässer an. Belastete Abwässer werden im Bedarfsfall aufgefangen und ordnungsgemäß einer externen Entsorgung zugeführt. Gering belastete Abwässer werden dagegen über einen Ölabscheider oder ein Neutralisationsbecken geführt und anschließend der öffentlichen Kanalisation der Stadt Vohburg zugeführt. Abwässer, die nicht belastet sind, bspw. Regenwasser von Dachflächen, werden dem Regenwassersystem des Standortes zugeführt und anschließend entsprechend vorhandener Zulassungen in die Donau eingeleitet. Sämtliche eingeleitete Abwässer halten die aktuell geltenden Anforderungen ein.	Durch die geplante Kraftwerkstechnik fallen nur geringe Mengen bzw. sporadische anlagenspezifische Abwässer an. Belastete Abwässer werden im Bedarfsfall aufgefangen und ordnungsgemäß einer externen Entsorgung zugeführt. Gering belastete Abwässer werden dagegen über einen Ölabscheider oder ein Neutralisationsbecken geführt und anschließend der öffentlichen Kanalisation der Stadt Vohburg zugeführt. Abwässer, die nicht belastet sind, bspw. Regenwasser von Dachflächen, werden dem Regenwassersystem des Standortes gedrosselt zugeführt und anschließend über das Regenwassersystem des Blockes 5 in die Donau eingeleitet. Hierfür wird eine wasserrechtliche Zulassung beantragt. Sämtliche eingeleitete Abwässer halten die aktuell geltenden Anforderungen ein.
22	Für das Regenwasser von den versiegelten Teilflächen wird ein Regenrückhaltebecken errichtet. Die anfallenden Niederschlagsmengen werden in das bestehende Niederschlagsabwassernetz des Kraftwerksstandorts gepumpt und dann gemäß der bestehenden Zulassungen in die Donau eingeleitet.	Für das Regenwasser von den versiegelten Teilflächen wird ein Regenrückhaltebecken errichtet. Die anfallenden Niederschlagsmengen werden in das bestehende Niederschlagsabwassernetz des Block 5 des Kraftwerksstandorts gepumpt und dann gemäß einer neu beantragten Zulassung in die Donau eingeleitet werden.